

Datum der Bekanntgabe: 04.04.2005

Muster: Glasflügel
H 301 "Libelle"

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
251, -keine-

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Glasfaser-Flugzeug-Service / Streifeneder Technische Mitteilung
No. 201-35 vom 01.03.2005
Glasfaser-Flugzeug-Service/ Streifeneder Technische Mitteilung
No. 301-39 vom 01.03.2005

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Glasflügel
H 301 "Libelle"

- **Baureihen:** H 301 "Libelle",
H 301 B,
Standard Libelle,
Standard Libelle 201 B und
Standard Libelle 202

- **Werk-Nrn.:** alle, ausgerüstet mit einem Seitenruder-Schräglenker-Antrieb, der nicht der Ruderlenker-Zeichnungs-Nr. 301-45-13 entspricht

Betrifft:

Flugsteuerung, Seitenruder-Antriebslenker

- ggf. Rissbildung an den Schweißnähten des Antriebslenkers, verursacht durch unsachgemäße Handhabung (Überlastung des Antriebslenkers durch Anheben des Rumpfes am Seitenruder und bei Rumpfrüchen)
- das Versagen des Antriebslenkers kann zum Ausfall der Flugsteuerung und zum Verlust des Luftfahrzeuges führen

Maßnahmen:

Im Rahmen der Durchführung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
Austausch des Seitenruder-Antriebslenker gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung.

Die Technische Mitteilung kann im Internet unter www.lba.de/englisch/technical/ads/ads.htm oder www.streifly.de abgerufen werden.

Fristen:

Durchführung der Maßnahmen bis spätestens 31.07.2005.

EASA-Approval:

Der Inhalt dieser Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA mit Approval-No.: 2005-2959 am 04.04.2005 geprüft worden.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
